



Internationale
Handball
Federation

a) Ballreglement

Ausgabe: 1. Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches
2. Technische Spezifikationen für Handbälle
3. Besondere Spezifikationen für Handbälle aus Leder
4. Besondere Spezifikationen für Handbälle aus Kunststoff
5. Das IHF-Gütesiegel
6. Genehmigungsgebühr

Anhang 1: Prüfungsbogen für Handbälle

Anhang 2: Mustervertrag (Handbälle)

Anhang 3: IHF-Anforderungen und Testmethoden für Handbälle

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten dementsprechend für beide Geschlechter.



ARTIKEL 1

I. Grundsätzliches

Die Internationale Handball Federation legt in diesem Reglement die technischen Spezifikationen für Handbälle sowie die Kriterien für die Vergabe des IHF-Gütesiegels für Handbälle fest.

Es gibt zwei Lizenzkategorien:

IHF APPROVED PRO: Für alle offiziellen IHF-Spiele und für andere internationale Spiele und nationale Spiele im Spitzenbereich.

IHF APPROVED: Für alle nationalen Spiele im Spitzenbereich.



ARTIKEL 2

II. Technische Spezifikationen für Handbälle

2.1 Technische Voraussetzungen gemäß Regel 3 der Spielregeln und Anhang 3

1. Handbälle bestehen aus einer Leder- oder Kunststoffhülle. Sie müssen rund sein. Das Außenmaterial darf nicht glänzend oder glatt sein.
2. Es werden drei verschiedene Kategorien von Handbällen unterschieden:

a) Handbälle, die mit Harz gespielt werden

Die einzelnen Mannschaftskategorien müssen folgende Ballgrößen (d. h. Umfang und Gewicht) verwenden:

- 58 bis 60 cm und 425 bis 475 g (IHF-Größe 3) für Männer und männliche Jugend (16 Jahre und älter)
- 54 bis 56 cm und 325 bis 375 g (IHF-Größe 2) für Frauen, weibliche Jugend (14 Jahre und älter) und männliche Jugend (12 bis 16 Jahre)
- 50 bis 52 cm und 290 bis 330 g (IHF-Größe 1) für weibliche Jugend (8 bis 14 Jahre) und männliche Jugend (8 bis 12 Jahre)

b) Handbälle, die ohne Harz gespielt werden

Die einzelnen Mannschaftskategorien müssen folgende Ballgrößen (d. h. Umfang und Gewicht) verwenden:

- 55,5 bis 57,5 cm Umfang und 400 bis 425 g Gewicht (IHF-Größe 3) für Männer und männliche Jugend (16 Jahre und älter)

- 51,5 bis 53,5 cm Umfang und 300 bis 325 g Gewicht (IHF-Größe 2) für Frauen, weibliche Jugend (14 Jahre und älter) und männliche Jugend (12 bis 16 Jahre)
- 49 bis 51 cm Umfang und 290 bis 315 g Gewicht (IHF-Größe 1) für weibliche Jugend (8 bis 14 Jahre) und männliche Jugend (8 bis 12 Jahre)

c) Handbälle für Anfänger

Für Spielanfänger im Handball können generell unterschiedliche Handbälle genutzt werden:

- 46 bis 48 cm Umfang und 255 bis 280 g Gewicht (IHF-Größe 0) für Kinder (8 Jahre oder jünger) oder Anfänger verschiedener Altersgruppen
- 44 bis 46 cm Umfang und 165 bis 190 g Gewicht (IHF-Größe 00) für Kinder oder sonstige Anfänger
- 46 bis 48 cm Umfang und 190 bis 225 g Gewicht (nicht aufblasbare Schaumstoffbälle) für Kinder und sonstige Anfänger
- 46 bis 48 cm Umfang und 190 bis 225 g Gewicht (nicht aufblasbare Schwammbälle)

Anmerkung: Handbälle müssen während der Nutzung ihr Gewicht, ihre Form und das Sprungvermögen beibehalten.



ARTIKEL 3

III. Besondere Spezifikationen für Handbälle aus Leder

1. Lederhandbälle müssen aus hochwertigem Vollnarbenleder bestehen. Nach der Gerbung muss das Leder
 - eine gute Zug- und Reißfestigkeit haben (ca. 95 kg/cm²),
 - weich und geschmeidig im Griff sein,
 - fehlerfreie und widerstandsfähige Narben und Nähte haben, die jegliche Verletzungsgefahr ausschließen und nicht ausspleißen bzw. aufreißen.
2. Lederhandbälle bestehen aus mindestens 32 Feldern.
3. Die verwendeten Nähfäden sind vollsynthetisch.
4. Die Blasen bestehen aus Latex oder einem ähnlichen, gleichwertigen Material, das eine Dehnfähigkeit von mindestens 600 % besitzt.
5. Das Ventilsystem der Blase muss einfach und wirksam handhabbar sein.



ARTIKEL 4

IV. Besondere Spezifikationen für Handbälle aus Kunststoff

Ballhüllen oder -blasen aus Kunststoff müssen in jeder Beziehung ein vollwertiger Ersatz für eine Lederhülle oder Gummiblaste sein.



ARTIKEL 5

V. Das IHF-Gütesiegel

5.1 Vergabe des IHF-Gütesiegels

1. Das IHF-Gütesiegel kann auf Antrag an jeden Hersteller von Bällen verliehen werden, wenn die technischen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt werden.
2. Der Antrag ist schriftlich mit den notwendigen technischen Unterlagen in Englisch, Französisch oder Deutsch an die Geschäftsstelle der IHF zu richten.
3. Für die Überprüfung der technischen Voraussetzungen sind mit dem Antrag mindestens fünf Bälle jedes einzelnen Balltyps kostenlos an die IHF einzureichen.
4. Für die Überprüfung wird eine Testgebühr in Rechnung gestellt.
5. Die IHF behält sich das Recht vor, das Gütesiegel für Bälle zu entziehen, wenn bei späterer Nachprüfung festgestellte technische Mängel nicht beseitigt oder eingegangene finanzielle Verpflichtungen nicht erfüllt werden.
6. Gerichtsstand ist Basel, Schweiz.

5.2 Kennzeichnung von der IHF anerkannter Handbälle

Von der IHF anerkannte Handbälle müssen einen gut sichtbaren farbigen Aufdruck tragen. Dieser besteht aus dem offiziellen IHF-Logo (3,5 cm hoch) und der Bezeichnung „IHF APPROVED PRO“ oder „IHF APPROVED“:

a) Handbälle, die mit Harz gespielt werden

IHF APPROVED PRO



IHF APPROVED



b) Handbälle, die ohne Harz gespielt werden

IHF APPROVED PRO

**IHF APPROVED PRO
RESIN FREE**



IHF APPROVED

**IHF APPROVED
RESIN FREE**



5.3 Verwendung von der IHF anerkannter Handbälle

1. Bei allen offiziellen Wettbewerben der IHF dürfen nur Bälle mit dem IHF-Gütesiegel verwendet werden.
2. Ein Bezugsquellennachweis über die Hersteller von Bällen mit dem IHF-Gütesiegel wird in der Geschäftsstelle der IHF geführt und kann kostenlos angefordert werden.



ARTIKEL 6

VI. Genehmigungsgebühr

1. Mit der Entrichtung einer Genehmigungsgebühr erhält ein Hersteller das Recht, die Bälle des geprüften und anerkannten Typs mit dem IHF-Gütesiegel zu versehen. Die Genehmigung erfolgt in Form eines Vertrages durch die Geschäftsstelle der IHF.
2. Die Genehmigungsgebühr ist jährlich in Schweizer Franken zu entrichten, bei Vertragsabschluss sofort für das laufende Vertragsjahr, für alle weiteren Jahre einen Monat vor Ablauf des Vertragsjahres.

3. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend, wenn die Vertragspartner von ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen.
4. Ist einer der Vertragspartner an einer weiteren Vergabe bzw. Verwendung des IHF-Gütesiegels nicht mehr interessiert, so hat er dies mit eingeschriebenem Brief und einer Frist von drei Monaten vor Ende des Vertragsjahres mitzuteilen. Ohne fristgerechte Kündigung gilt der Vertrag ein weiteres Jahr.

Anhang 1



PRÜFUNGSBOGEN FÜR HANDBÄLLE



Hersteller: Artikelbezeichnung:

	Daten:	Umfang in cm:	Gewicht in g:
Neuwerte:			
Nach Belastung:			
Sprungvermögen:			

Bemerkungen zu den Punkten 2. und 3. des Ballreglements der IHF:

2.1.1:

2.1.2:

.....

.....

3.1:

.....

3.2:

3.4:

3.5:

Bemerkungen zur Vergabe des Gütesiegels:

.....

.....

.....
Ort / Datum

.....
Name / Unterschrift des Prüfers

Anhang 2



MUSTERVERTRAG - HANDBÄLLE -

Da Englisch die erste offizielle Sprache der IHF ist, wird bei Verträgen ausschließlich die englische Sprache verwendet.

C O N T R A C T

between the

INTERNATIONAL HANDBALL FEDERATION, hereinafter named 'IHF',

with its Head Office at
Peter Merian-Strasse 23
P.O. Box
CH-4002 Basle
Switzerland

and represented by

.....

and

.....

hereinafter named 'Ball Manufacturer',

with its headquarters in

.....

.....

.....

and represented by

.....

§ 1 Subject of the contract

The IHF shall grant the Ball Manufacturer

the IHF seal of approval for handballs

and, in accordance with the IHF Ball Regulations,

the right to imprint the balls it produces
as mentioned under § 2 with the clear coloured imprint,
containing the IHF logo (3.5cm high) and
the designation 'IHF APPROVED PRO' or 'IHF APPROVED' as follows:

a) Handballs played with resin

IHF APPROVED PRO



IHF APPROVED



b) Handballs played without resin

IHF APPROVED PRO

**IHF APPROVED PRO
RESIN FREE**



IHF APPROVED

**IHF APPROVED
RESIN FREE**



The stipulations in the IHF's current Ball Regulations, which form an integral part of this contract and which both parties to the contract recognise in full, shall be authoritative.

§ 2 Specification of ball types

The rights listed under § 1 shall be granted to the following ball types exclusively:

.....

Should the Ball Manufacturer require the rights listed under § 1 for further of its products, an additional or amended contract shall be necessary.

§ 3 Licence fee

According to a decision of the IHF Executive Committee the annual licence fee has been set at

CHF..... (Swiss francs)

for the first contractual year.

The licence fee for the first contractual year, from to is payable upon the contract's conclusion. For all subsequent years it shall be paid by one month prior to the expiration of the contractual year into the following IHF bank account:

Account holder: Internationale Handball Federation
Bank name: Raiffeisenbank Birsig Genossenschaft
Bank address: Hauptstrasse 16; CH-4104 Oberwil

BIC/Swift: RAIFCH22774
CHF account number: 51859.40
IBAN: CH07 8077 4000 0051 8594 0

On payment of the licence fee, the Ball Manufacturer gains the right to affix the official IHF seal of approval to balls of the tested and approved type(s).

At the time that annual payment is made, the Ball Manufacturer shall notify the IHF in confidence of the previous year's production figures for the individual ball types as mentioned under § 2 of this contract. The IHF is obliged not to make this figure known to any third parties except the members of the Executive Committee.

§ 4 IHF logo

A sample of the IHF logo shall be provided to the Ball Manufacturer, if necessary, at the time the contract comes into force.

§ 5 Duration of contract

This contract shall be valid until further notice, at the earliest from

The contract shall be considered automatically renewed for another contractual year unless the Ball Manufacturer or the IHF exercises its rights pursuant to § 6.

§ 6 Termination of contract

The contract shall terminate according to the IHF Ball Regulations.

§ 7 IHF's duty to provide information

The IHF is obliged to indicate to its affiliated Member Federations at least once a year the existence of all balls mentioned in this contract, and recommend their use.

§ 8 Advertising

The Ball Manufacturer shall have the right to advertise sporadically or regularly in the IHF World Handball Magazine, in return for a contribution to printing costs.

§ 9 Place of jurisdiction

According to Article 1.6 of the IHF Statutes, the IHF shall be subject to Swiss law. The place of jurisdiction shall be Basle, Switzerland, where the IHF Head Office is located.

In case of any disputes arising out of or in connection with this contract, the parties shall exert their best efforts and strive for an amicable settlement. If no such amicable settlement can be achieved, any dispute arising out of or in connection with this contract, including any question regarding its existence, validity or termination, shall be referred to and finally resolved by arbitration under the Procedural Rules of the CAS Code (Articles R27 et seq.). These Rules are deemed to be incorporated by reference into this clause. The CAS shall act as an ordinary court of arbitration.

This contract shall be drawn up in duplicate.

This contract shall come into effect immediately upon signing by the two parties.

Place and date

INTERNATIONAL HANDBALL FEDERATION

Signature

Name

Function

Ball Manufacturer

Signature

Name

Function

Anhang 3

IHF-Anforderungen und Testmethoden für Handbälle

1. Grundsätzliches

In den IHF-Anforderungen und Testmethoden für Handbälle werden die Anforderungen und Testmethoden für Handbälle definiert, die das IHF-Gütesiegel erhalten sollen.

Es gibt zwei Lizenzkategorien:

IHF APPROVED PRO: Für alle offiziellen IHF-Spiele und für andere internationale Spiele sowie nationale Spiele im Spitzenbereich.

IHF APPROVED: Für alle nationalen Spiele im Spitzenbereich.

2. Testkriterien

In der folgenden Tabelle werden die für die Zulassung zu erfüllenden Anforderungen an einen Handball spezifiziert:

Prüfgegenstand	Handball mit Harz		Handball ohne Harz	
	APPROVED PRO	APPROVED	APPROVED PRO	APPROVED
Umfang	Größe 3: 58-60 cm Größe 2: 54-56 cm Größe 1: 50-52 cm	Größe 3: 58-60 cm Größe 2: 54-56 cm Größe 1: 50-52 cm	Größe 3: 55,5-57,5 cm Größe 2: 51,5-53,5 cm Größe 1: 49-51 cm	Größe 3: 55,5-57,5 cm Größe 2: 51,5-53,5 cm Größe 1: 49-51 cm
Gewicht	Größe 3: 425-475 g Größe 2: 325-375 g Größe 1: 290-330 g	Größe 3: 425-475 g Größe 2: 325-375 g Größe 1: 290-330 g	Größe 3: 400-425 g Größe 2: 300-325 g Größe 1: 290-315 g	Größe 3: 400-425 g Größe 2: 300-325 g Größe 1: 290-315 g
Rückprallhöhe	90-110 cm	90-110 cm	90-110 cm	90-110 cm
Rundheit	weniger als 2,5 %	-	weniger als 2,5 %	-
Größenbeständigkeit	weniger als 1 %	weniger als 2 %	weniger als 1 %	weniger als 2 %
Formbeständigkeit	weniger als 2,5 %	-	weniger als 2,5 %	-
Griffigkeit	In trockenem Zustand spielbar	In trockenem Zustand spielbar	In trockenem und feuchtem Zustand spielbar	In trockenem und feuchtem Zustand spielbar

3. Testmethoden

3.1 Testbedingungen

Während der Prüfung müssen die folgenden Umgebungsbedingungen eingehalten werden: Raumtemperatur von 20 ± 2 °C, relative Luftfeuchtigkeit von 65 ± 5 % und Luftdruck von 860 bis 1.060 hPa.

3.2 Test des Luftdrucks

Die Handbälle werden mit Druckluft auf den Mittelwert des vom Hersteller angegebenen und deutlich auf dem Ball aufgedruckten Bereichs aufgepumpt. Liegt der vom Hersteller angegebene Bereich z. B. zwischen 0,10 und 0,20 bar, wird der Ball mit einem Luftdruck von 0,15 bar aufgepumpt.

- Der vom Hersteller angegebene Bereich des Luftdrucks muss deutlich auf dem Ball aufgedruckt sein.

- Die Differenz zwischen dem vom Hersteller angegebenen minimalen und maximalen Luftdruck darf höchstens 0,10 bar betragen.

3.3 Konditionierung

Die Handbälle werden auf einen Prüfdruck gemäß Punkt 3.2 aufgepumpt. Nach mindestens 24-stündiger Konditionierung bei 20 ± 2 °C und 65 ± 5 % relativer Luftfeuchtigkeit wird der Druck erneut gemessen und gegebenenfalls auf den Prüfdruck eingestellt.

3.4 Umfang

Nach der Konditionierung wird der Radius mit der CSM-Maschine gemessen. Der Umfang wird automatisch berechnet.

Testgerät	CSM-Maschine
Anzahl der Messpunkte	4.500 (45 Zyklen mit jeweils 100 Radian)
Anzahl der getesteten Handbälle	3 je Balltyp

3.5 Gewicht

Nach der Konditionierung wird das Gewicht mithilfe einer elektronischen Waage mit einer Genauigkeit von 0,01 g gemessen.

Anzahl der getesteten Handbälle	3 je Balltyp
---------------------------------	--------------

3.6 Rückprallhöhe

Nach der Konditionierung wird der Ball aus einer Höhe von 200 cm auf die Rückprallfläche fallen gelassen und die Rückprallhöhe zwischen der Rückprallfläche und der Unterseite des Balls gemessen.

Empa-Test:

Ein konditionierter Ball wird in einem kontrollierten freien Fall und mit einer festgelegten Geschwindigkeit auf eine ebene Stahlplatte fallen gelassen. Mithilfe einer Videokamera wird die Rückprallhöhe an der Unterseite des Balls bestimmt. Der durch den Unterschied zwischen Rückprallhöhe und Kamerahöhe verursachte Parallaxenfehler wird in die Berechnung der Endergebnisse miteinbezogen.

Endgeschwindigkeit	$6,25 \pm 0,15$ m/s (entspricht einer Fallhöhe von 2 m)
Anzahl der Testungen	3 je Balltyp

3.7 Rundheit

Nach der Konditionierung wird der Radius mit der CSM-Maschine gemessen. Die Rundheit wird automatisch berechnet.

Testgerät	CSM-Maschine
Anzahl der Messpunkte	4.500 (45 Zyklen mit jeweils 100 Radian)
Anzahl der getesteten Handbälle	3 je Balltyp

3.8 Form- und Größenbeständigkeit

Die Handbälle werden mit einem definierten Druck aufgepumpt und anschließend mit einer bestimmten Geschwindigkeit und in einem festgelegten Winkel gegen eine Stahlplatte geschossen. Nach einer zuvor festgelegten Anzahl an Schüssen werden die Rundheit und die Vergrößerung des Umfangs gemessen und mögliche Schäden an Nähten oder am Ventil notiert.

Testgerät	spezielles Testgerät (Empa)
Anzahl der getesteten Handbälle	3 je Balltyp
Anzahl der Schüsse	1.000 pro Handball
Schussgeschwindigkeit	ca. 50 km/h

3.9 Griffigkeit

Die Griffigkeit des Handballs wird von Spielerinnen und Spielern getestet und bewertet. Dieser Test wird vom zuständigen Fachausschuss der IHF organisiert.

Anzahl der getesteten Handbälle 3 je Balltyp

*Eine wissenschaftliche Testmethode zur Messung der Griffigkeit wird zurzeit von der Empa geprüft. Bei erfolgreicher Entwicklung wird diese gegebenenfalls zu den Labortests hinzugefügt.

Anmerkung: Die IHF-Anforderungen und Testmethoden für Handbälle gelten mit sofortiger Wirkung. Alle von der IHF vergebenen Gütesiegel, die den bisher geltenden Bestimmungen für Handbälle entsprechen, behalten ihre Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020.